

Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln

Hohenhameln, den 05.01.2026

5. Jahrgang Nr. 1

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenhameln für das Rechnungsjahr 2023**

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenhameln für das Rechnungsjahr 2023

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt nach § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2023.“

„Der Rat erteilt dem Bürgermeister nach § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG Entlastung für den Jahresabschluss 2023.“

Diese Beschlüsse werden hiermit gem. § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2023 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen gem. §§ 129 Abs. 2 Satz 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom 06.01.2026 bis 14.01.2026 im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, Zimmer 18, öffentlich aus und können während der Dienststunden dort eingesehen werden.

Hohenhameln, 05.01.2026

Gemeinde Hohenhameln
Der Bürgermeister

gez. Uwe Semper